



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 08.06.2020 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9965032/0002.B

Anlagenbetreiber:

Stadt Münster

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Schlammtrockenbeete)

Standort:

Altenroxeler Str. 300 in 48163 Münster

Datum der Überwachung: 26.05.2020 Dauer der Überwachung: 0,75 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Bezirksregierung Münster, Dezernat 52

Umfang der Überwachung:

Risikobasierte Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG

Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungsbescheid, Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: ja

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

keine

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.